

Stadt **Milheim a.d. Ruhr**

lfd. Nr.

531

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ulmenallee 64	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Ulmenallee 64	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>In allen Teilen erhaltenes schmuckreiches Jugendstilgebäude. Dreigeschossige Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen. Auf der linken Seite risalitartig vorgezogener Fassadenteil mit Dreieckgiebelbekrönung. Balkonbekrönte Erker mit abgeschrägten Seiten. Rechts davon in den Obergeschossen Dreifachfenster durch gemeinsame Schmuckumrahmung zusammengefaßt. Eingang auf der rechten Seite, hier Oberlicht geschlossen. Vorgartenbereich mit verzierten gußeisernen Gittern zwischen Mauerwerkspfeilern abgetrennt. Das Jugendstilgebäude wurde zwischen 1905 und 1910 errichtet. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Milheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	01.12.1988	Unterschrift H. A. (Hardt)